

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES
KULTUSMINISTERIUMS
BADEN-WÜRTTEMBERG

Sonderdruck:

Landeseinheitlicher Lehrplan für die
hauswirtschaftlichen Berufsschulen
in Baden-Württemberg

STUTTGART
15. AUGUST 1963
12. Jahrgang

Z-V BW

A-2(1963)

VERLAG GMBH 773 VILLINGEN/SCHWARZWALD

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 471 9

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES KULTUSMINISTERIUMS BADEN-WÜRTTEMBERG

Jahrgang 12

Stuttgart, 1. August 1963

Sonderdruck aus Nr. 10

Landeseinheitlicher Lehrplan für die hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Baden-Württemberg

Erlaß vom 25. Juli 1963 U Nr. 4363 — K. u. U. S. 524

Hiermit wird der neue landeseinheitliche Lehrplan für die hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Baden-Württemberg bekanntgegeben. Er tritt mit Beginn des Schuljahres 1964/65 in Kraft.

In dem neuen Lehrplan ist Wert darauf gelegt, daß die Schülerinnen für ihre berufliche Arbeit und für ihre künftigen Aufgaben als Hausfrauen und Mütter durch die Schule sowohl Berufs- als Lebenshilfe erfahren. Dazu dienen der gegenüber bisher verstärkte Unterricht in Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde, ferner der praktische Unterricht mit Arbeits- und Materialkunde, der den Schülerinnen eine technische und wirtschaftliche Grundbildung vermittelt, und der Unterricht in Gesundheitspflege, der auch die Arbeitshygiene berücksichtigt.

In Vertretung: Gantert

Lehrplan für die hauswirtschaftlichen Berufsschulen

A. Allgemeine Hinweise

Zum Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschule sind in allen Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern folgende Jugendliche nach der Entlassung aus den allgemeinbildenden Schulen verpflichtet:

1. die in der Hauswirtschaft tätigen weiblichen Jugendlichen;
2. hauswirtschaftliche Lehrlinge mit Lehrvertrag;
3. die in gewerblichen Betrieben beschäftigten Jungarbeiterinnen;
4. die in kaufmännischen Betrieben mit einfachen Hilfsarbeiten nicht-kaufmännischer Art beschäftigten weiblichen Jugendlichen;
5. weibliche gewerbliche Anlernlinge nach Bestehen der Anlernabschlußprüfung zur Erfüllung ihrer restlichen Berufsschulpflicht (während der Anlernzeit erfüllen sie die Berufsschulpflicht in der gewerblichen Berufsschule);
6. weibliche Jugendliche ohne Beruf oder Arbeit.

Weibliche Jugendliche, die eine Mittelschule oder ein Gymnasium besucht haben, sind in eine Klasse aufzunehmen, die ihrem Bildungsstand, ihren Vorkenntnissen sowie der Dauer ihrer restlichen Berufsschulpflicht entspricht.

Georg-Eckert-Institut

Z-VBW für internationale Schulbuchforschung

A-2(1963)

Braunschweig

-Bibliothek-

SB 89/76

Wo für hauswirtschaftliche Lehrlinge eine Sonderklasse gebildet werden kann, gilt die Berufsschulpflicht dann zugleich mit der zweijährigen Lehrzeit als beendet, wenn während der zwei Jahre je 12 Wochenstunden unterrichtet wurden oder das erste Jahr der Lehrzeit durch Besuch der Haushaltungsschule abgegolten wurde. Wenn die Lehrlinge dagegen den ordentlichen Berufsschulunterricht mit nur 8 Wochenstunden besuchen, bleiben sie nach der Lehrabschlußprüfung noch ein weiteres Jahr berufsschulpflichtig.

Die Jahrgänge sind möglichst gesondert in aufsteigenden Klassen zu unterrichten, wobei in größeren Schulen die Jugendlichen nach ihrer Beschäftigung in Klassen zusammengefaßt werden sollten.

Die hauswirtschaftliche Berufsschule sieht in ihren Schülerinnen sowohl die Werk tätigen als auch die künftigen Frauen, denen eine Familie anvertraut sein wird. Sie soll ihnen daher zunächst Berufshilfe geben, indem sie die Mädchen lehrt, Vorgänge und Zusammenhänge in der heutigen Wirtschaft und ihre Stellung in dieser zu verstehen. Dadurch hilft sie ihnen, sich in die Berufsarbeit einzuleben und ihre Aufgaben in Industrie und Hauswirtschaft sachgemäß und ihrem Alter entsprechend zu erfüllen.

Die Berufsarbeit und der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes stellen die Jungarbeiterin und die Hausgehilfin immer wieder vor neue Aufgaben. Die Berufsschule gibt ihnen dazu eine technische und wirtschaftliche Grundschulung sowie eine vielseitige Übung der Handgeschicklichkeit und erzieht sie zu guter Arbeitshaltung. Dies alles kann am Beispiel der Hauswirtschaft am besten geschehen. Die Fähigkeit zu gutem Beobachten und sachgemäßem verständnisvollem Umgehen mit verschiedenartigen Werkstoffen sowie mit den Geräten und Maschinen des Haushalts kommt jeder beruflichen Tätigkeit zugute. Auf diesem Wege werden auch Können, Wissen und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen im Blick auf ihre späteren Aufgaben in der eigenen Familie gefördert.

Durch den gesamten Unterricht und das Schulleben bietet die hauswirtschaftliche Berufsschule ihren Schülerinnen die Lebenshilfe, deren sie zur Entfaltung und Reifung ihrer Persönlichkeit bedürfen. Der Unterricht in Religionslehre, Gemeinschaftskunde und Deutsch wie auch in praktisch-hauswirtschaftlichen und pflegerischen Fächern soll ihre Kräfte stärken, ihnen die Belange der größeren Gemeinschaft erschließen und ihnen den Weg zur nie aufhörenden Selbstbildung und Selbsterziehung zeigen. Mit einer solchen Lebenshilfe wird ihnen zugleich eine echte Berufshilfe zuteil.

Durch den Unterricht in der hauswirtschaftlichen Berufsschule und durch das Schulleben im Gang des Jahres sollen die Schülerinnen auch zu einer sinnvollen, ihre Entwicklung fördernden Beschäftigung in ihrer freien Zeit angeregt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß sie Freude am selbständigen Arbeiten im Haushalt, an Hand- und Werkarbeiten gewinnen sowie dadurch, daß sie zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit geistigen Fragen geführt werden, etwa durch guten Lesestoff, Gespräche über Filme, Theaterstücke, Konzerte u. ä.

Da für die stofflich sehr umfangreichen Unterrichtsgebiete nur verhältnismäßig wenig Zeit zur Verfügung steht, müssen an geeigneten ausgewählten Beispielen grundlegende Erkenntnisse gewonnen werden. Die Schülerinnen müssen befähigt werden, solche Einsichten auf andere ähnlich gelagerte Fälle sinngemäß zu übertragen. Alle Unterrichtsverfahren, bei denen die Schülerinnen selbst tätig werden, sind bevorzugt anzuwenden. Die Schülerinnen sollen lernen, wie man eine Aufgabe angreift und löst.

Die hauswirtschaftliche Berufsschule kann ihr Ziel dann am besten erreichen, wenn sich Lehrerin und Schülerinnen in einem offenen, von Achtung und Vertrauen bestimmten Verhältnis begegnen, in dem ein freundlicher Ton herrscht und doch der erzieherisch fruchtbare Abstand gewahrt bleibt.

B. Stundentafel

Je nach den örtlichen Gegebenheiten und den vorhandenen Lehrkräften können die Wochenstunden nach folgenden zwei Stundentafeln auf die drei Jahre verteilt werden:

	I.			II.			Gesamtstundenzahl
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Religion	1	1	1	1	1	1	120
Deutsch	}	2	2	2	2	2	240
Gemeinschaftskunde Wirtschaftskunde							
<i>Praktischer Unterricht mit Arbeits- und Materialkunde</i>							
a) Werken und Handarbeit	4	—	1	2	2	1	200
b) Kochen, Koch- und Nahrungsmittellehre	—	3	1,5	1	2	1,5	180
c) Haus- und Wäschepflege	—	1	1,5	1	—	1,5	100
<i>Gesundheitspflege mit praktischen Übungen</i>							
a) persönliche Gesundheitspflege und Arbeitshygiene	1	—	—	0,5	—	0,5	40
b) Ernährungslehre	—	1	—	0,5	0,5	—	40
c) Erste Hilfe und häusliche Krankenpflege	—	—	0,5	—	—	0,5	20
d) Säuglings- und Kinderpflege	—	—	0,5	—	0,5	—	20
							960

Der Unterricht wird mit 8 Wochenstunden durch drei Jahre hindurch erteilt, umfaßt also bei 40 Unterrichtswochen im Jahr insgesamt 960 Stunden. Die Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten. Die Kurzpausen von 5 Minuten dienen dem Übergang von einem Fach zum andern. Soweit im praktischen Unterricht Kurzpausen unangebracht sind, entfallen sie. Keinesfalls dürfen eingesparte Kurzpausen zur früheren Beendigung des Unterrichts verwendet werden.

In den Stundentafeln sind die im Jahresdurchschnitt auf die einzelnen Gebiete entfallenden Wochenstunden angegeben. Die mit 1 oder 0,5 Wochenstunden eingesetzten Fächer sind nach Möglichkeit in Form des Epochenunterrichts zu erteilen.

Der Religionsunterricht ist — nach Bekenntnissen getrennt — möglichst auf eine Eckstunde zu legen. Dabei sind gleichzeitig anwesende Klassen so zusammenzufassen, daß auch auf das Minderheitsbekenntnis möglichst mindestens 10 Schülerinnen kommen.

Rechnen ist nicht als Unterrichtsfach eingesetzt. Die Übung und Anwendung der Grundrechnungsarten ist jedoch als wichtige Aufgabe in allen Fächern zu pflegen, wo der Unterrichtsstoff Gelegenheit dazu bietet. In jedem Schuljahr sollten nicht weniger als 10 Stunden für Rechnen verwendet werden.

Der Stoffverteilungsplan, den die Schulleiterinnen für ihren Bereich aufzustellen haben, muß die Verhältnisse der Schülerinnen an ihren Arbeitsplätzen im Haushalt und in der Wirtschaft berücksichtigen. Als Grundlage dient der Bildungsplan der Volksschule. Eine sinngemäße Verbindung der Fächer unter Leitthemen für größere Zeitabschnitte ist anzustreben.

C. Lehrplan

Religion

Maßgebend sind die Lehrpläne der Kirchenbehörden.

Deutsch

Ziel und Aufgabe

Der gesamte Unterricht in der hauswirtschaftlichen Berufsschule hat die Aufgabe, die deutsche Sprache, vor allem die Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen in Wort und Schrift, zu pflegen. Der geschäftliche Schriftverkehr ist bei den entsprechenden Sachgebieten einzufügen.

Durch eine sorgfältige Sprachpflege sollen die Schülerinnen lernen, die Ergebnisse des Unterrichts sowie ihre eigenen Ansichten und Erkenntnisse, ihre Beobachtungen und Erfahrungen in klaren und einfachen Sätzen mündlich und schriftlich auszudrücken. Die Erziehung zum Sprechen dient der Einordnung in die Gemeinschaft; sie ermutigt zu freier Äußerung der eigenen Meinung in guter Form und führt zum sachlichen Gespräch, das die Meinung anderer ernst nimmt.

Die Sicherheit in der Rechtschreibung soll gefestigt werden.

Der Deutschunterricht hat ferner die Aufgabe, die Mädchen ihrer Altersstufe entsprechend mit einzelnen wertvollen Werken des deutschen Schrifttums bekanntzumachen. Bei der Auswahl soll vor allem der ethische und lebenskundliche Inhalt der Dichtung maßgebend sein.

Stoff und Behandlung

Durch Lesen, Schreiben und Sprechen ist die deutsche Sprache zu pflegen. In allen drei Jahrgängen sollen die Mädchen an sorgfältig ausgewähltem Lesestoff Freude an guter Literatur erhalten und diese von schlechter unterscheiden lernen. Dafür kommen Kurzgeschichten, Fabeln, Novellen und Ausschnitte aus Romanen in Betracht. Kinderlieder, Kinderreime, Sinnsprüche, Kindergeschichten und Märchen stellen die Verbindung mit dem Unterricht über Kindererziehung und Familienpflege her.

Die Lehrerin wird auch sonst im Rahmen der ganzheitlichen Gestaltung des Unterrichts geeigneten, mit den Leitthemen zusammenhängenden Lesestoff bringen, um den Unterricht in den Sachgebieten zu vertiefen. Die Schülerinnen sollten angehalten werden, in jedem Jahr einige Gedichte und Volkslieder auswendig zu lernen. Diese sollten auch gemeinsam gesungen werden. Die Einrichtung und Benützung einer Schülerbücherei ist zur Unterstützung des Unterrichts notwendig. Die Schülerinnen sollten die Einrichtung einer Volksbücherei durch eine sachkundige Führung kennenlernen.

Zu Übungen im Schriftverkehr eignen sich Themen aus dem Unterricht in Wirtschaftskunde (Preisanfrage, Bestellung, Versand, Mangelrüge, Stellenangebot, Stellenbewerbung, Lebenslauf u. a.). Die geschäftstüblichen Vordrucke (polizeiliche An- und Abmeldung, Paketkarte, Frachtbrief, Postanweisung, Zahlkarte, Bankscheck) sind auszufüllen und zu erklären.

Sämtliche schriftlichen Arbeiten (Diktate, Aufsätze, Sachberichte, Briefe, Vordrucke und Probearbeiten) sind sorgfältig und sauber zu fertigen, von der Lehrerin zu korrigieren, von den Schülerinnen zu verbessern und alsdann — nach Fächern geordnet — in Ordnern aufzubewahren.

Vorschläge zur Auswahl von Lesestoff:

1. Jahrgang

J. Gotthelf: z. B. Bartli, der Korber; Elsi, die seltsame Magd; der Besenbinder von Rapperswil; M. v. Ebner-Eschenbach: Die Spitzin; Jh. Storm: Die Regentrude; P. Alverdes: Die dritte Kerze; H. Böll: Die Waage der Baleks.

2. Jahrgang

G. Keller: Kleider machen Leute; W. Borchert: Die Küchenuhr; Brot; Nachts schlafen die Ratten doch; B. v. Heiseler: Der Tag beginnt um Mitternacht; Apollonia; Lagerlöf: Das Mädchen vom Moorhof; W. Schnurre: Die Falle.

3. Jahrgang

J. P. Hebel: Aus dem „Schatzkästlein“; B. Brecht: Der Augsburger Kreidekreis; B. v. Heiseler: Katharina; W. Bergengruen: Der spanische Rosenstock; J. Scholl: Die weiße Rose.

In allen drei Jahrgängen: kurze Biographien bedeutender Frauen; einfache lyrische Gedichte und Balladen. Für die Auswahl der Gedichte werden — für die Hand der Lehrerin — das Balladenbuch und das Hausbuch deutscher Lyrik von Avenarius (Neuausgabe Avenarius-Böhm) empfohlen. Die Gedichte sind nach Themenkreisen geordnet.

Gemeinschaftskunde

Ziel und Aufgabe

Die Schülerinnen sollen die Stellung und die Aufgaben der Frau in der Gemeinschaft erkennen lernen und Verständnis gewinnen für die notwendige Ordnung des Gemeinschaftslebens durch Rechtsvorschriften. Sie sollen ermuntert werden, am öffentlichen Leben teilzunehmen und später ihre Bürgerrechte und Bürgerpflichten richtig auszuüben.

Stoff

1. Jahrgang

Das junge Mädchen für sich und in der Gemeinschaft

Allein auf sich gestellt (Robinson-Dasein) oder zusammen mit anderen?
Vorteile der Gemeinschaft: Zusammenarbeit, Schutz, gegenseitige Hilfe.

Regeln für friedliches Zusammenleben

Anstandsregeln.

Sittliche Gebote und Verbote (die 10 Gebote, die Forderungen der Bergpredigt).

Rechtsvorschriften der Obrigkeit (Gesetze, Verordnungen). Die Straßenverkehrsordnung (Verkehrsbelehrung, Verkehrserziehung).

Die Gemeinschaft der Familie

Rechte und Pflichten:

Heimatgefühl und Geborgenheit (Nestwärme), deshalb Treuepflicht;

Schutz, deshalb Gehorsamspflicht;

Fürsorge und Versorgung, deshalb Dienstleistungspflicht.

Die Verteilung der Aufgaben in der Familie.

Die gemeinsame Familienkasse.

Die Klassen- und Schulgemeinschaft

Kameradschaften, Freundschaften.

Schulordnung, Schülermitverantwortung.

Freiwillige Fortbildungseinrichtungen.

Haus- und Wohngemeinschaft

Gute Nachbarschaft, gegenseitige Hilfe.

Gemeinschaft durch Eintritt in einen Verein (Jugendverband)

Aufgaben des Vereins (Arten von Vereinen), Satzung, Organe, Ämter, Finanzen des Vereins.

Die Heimatgemeinde

Das Heimatdorf, die Heimatstadt.

Was tut die Gemeinde für uns? Wer sieht nach dem Rechten?

Wir wählen den Bürgermeister. Wir wählen den Gemeinderat.

Wir suchen Rat und Hilfe auf dem Rathaus (Gemeindeämter).

(Wir besuchen ein Krankenhaus oder Altersheim oder eine Heil- und Pflegeanstalt; ein städtisches Gas- oder Elektrizitätswerk; eine Gemeinderatssitzung).

Woher hat die Gemeinde das Geld für ihre Aufgaben?

2. Jahrgang

Die weitere Umwelt: Kreis und Land

Die geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Kreises. Seine Selbstverwaltung und seine Staatsaufgaben.

Das Land Baden-Württemberg

Entstehung und wirtschaftliche Verhältnisse. Wer regiert in unserem Land? Wer bestimmt die Regierenden? Was haben die Regierenden zu tun? Braucht man Parteien? Der Landtag als Volksvertretung. (Wir nehmen an einer Landtagssitzung teil.) Wie ein Gesetz zustande kommt. Wer führt die Gesetze durch? Welche Rechte und Pflichten hat der Bürger? (Grundrechte und Grundpflichten.)

Die Bundesrepublik als Zusammenschluß der Länder

Aufgaben des Bundes; seine Einnahmen und Ausgaben.

Das Wichtigste vom Bundestag, Bundesrat, Bundespräsidenten und von der Bundesregierung. Die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit.

Der Unrechtsstaat 1933 bis 1945

Die verlorengegangenen Ostgebiete (Lichtbilder, Filme)

Die Bundesrepublik und die anderen Völker

Zwischenstaatliche Zusammenschlüsse. Wie kann der Friede gesichert und erhalten werden?

Was geht uns Frauen die Politik an?

3. Jahrgang

Frauen finden ihr Recht

Wichtiges aus dem Bürgerlichen Recht: Die Familie als Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft. Verlöbnis, Eheschließung, Aussteuer, eheliches Güterrecht.

Elterliche Gewalt, Unterhaltspflicht, Vormundschaft. Erbschaft, Testament, Vermächtnis, Kauf, Miete, Pacht, Leihe, Darlehen, Dienstvertrag.

Faust- und Grundpfänder.

Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit auf den verschiedenen Altersstufen.

Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit

Strafrecht

Die wichtigsten Straftaten. Übertretung, Vergehen, Verbrechen. Geld- und Freiheitsstrafen, Nebenstrafen. Strafmündigkeit. Sinn der Strafe. (Besuch einer geeigneten Gerichtsverhandlung.)

Behandlung

Der Unterricht muß, soweit irgend möglich, von den Erfahrungen der Schülerinnen ausgehen. Zu den einzelnen Themen sind Beispiele zu sammeln. An diesen soll nur soviel über Organisation und über den Inhalt von Gesetzen dargestellt werden, als der Auffassungskraft und dem Erlebniskreis der Schülerinnen entspricht. Besuche entsprechender Einrichtungen und Veranstaltungen werden den Unterricht unterstützen, sofern sie gründlich vorbereitet und nachbesprochen werden. Es wird empfohlen, jeweils wichtige wirtschaftliche und politische Tagesfragen im Unterricht zu behandeln.

Wirtschaftskunde

Ziel und Aufgabe

Der Unterricht vermittelt einen Einblick in das Wirtschaftsleben, an dem die Frau als Werktätige und Hausfrau Anteil hat. Die Mädchen sollen dadurch die richtige Einstellung zu Arbeit und Betrieb gewinnen sowie ihre Pflichten und Rechte nebst den sozialen Sicherungen kennenlernen. Aber auch als Hausfrau und Leiterin der Verbrauchswirtschaft hat die Frau einen ausschlaggebenden Einfluß auf das wirtschaftliche Geschehen. Dessen muß sie sich bewußt werden.

Stoff

1. Jahrgang

Die Arbeitswelt

Einteilung der Betriebe, in denen die Schülerinnen arbeiten, bezüglich Utergewinnung, Be- oder Verarbeitung, Dienstleistung. Der Wert jeder gut geleisteten, nützlichen Arbeit.

Das Mädchen als Arbeitskraft: Berufswahl, Arbeitsvermittlung und Eintritt in die Arbeit. Aufgaben des Arbeitsamts.

Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise. Arbeitsteilung, Arbeitsvereinigung (Kooperation), Fließbandarbeit, individuelle Arbeit.

Soziale Einrichtungen des Betriebs. Unfallschutz, Unfallverhütung.

Das Betriebsklima als Resultat der Zusammenarbeit aller am Betriebsablauf Beteiligten.

Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse

Arbeitsbedingungen — Tarifvertrag — Arbeitsvertrag — Entlohnung (Zeit- oder Akkordlohn, Prämienlohn).

- Das Betriebsverfassungsgesetz (Betriebsordnung, Betriebsversammlung, Betriebsrat, Betriebsleiter).
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz (Arbeits- und Freizeit, Arbeitspausen, Urlaub, Berufsschulbesuch unter Weiterzahlung von Lohn oder Erziehungsbeihilfe).
- Die Sozialversicherung: Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Das Mutterschutzgesetz.
- Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

2. und 3. Jahrgang

Die Volkswirtschaft

Einführung: Das Schlaraffenland — Die wirkliche Welt (Mangel, Knappheit, Not, Tod). Daher muß der Mensch planen, arbeiten, haushalten, wirtschaften mit dem Ziel:

- a) durch Arbeit die spärlichen Naturgaben zu vermehren (Gütergewinnung);
- b) durch Tausch die fehlenden Güter gegen eigene Erzeugnisse einzuhandeln (Güterumlauf);
- c) das Erworbene unter alle Beteiligten gerecht zu verteilen (Güterverteilung);
- d) das Erworbene sinnvoll einzuteilen (Vorratshaltung) und zweckmäßig zu verwenden (Güterverwendung),

um den Mangel möglichst wenig fühlbar werden zu lassen und damit Lebensfreude, Glück, Zufriedenheit und Sicherheit der Menschen zu erhöhen.

Die Stellung der Hausfrau im Kreislauf der Wirtschaft

Lohntüte, Selbsterzeugung und Familienhaushalt (Bedürfnisse und Einkommen).

Nur Bedürfnisse, die von Einkommen (Kaufkraft) begleitet sind, werden zu Bedarf.

Die Hausfrau als Einkäuferin auf dem Markt (Preisbildung).

Die Hausfrauen als Treuhänderinnen des Familien-(Volks-)einkommens. Ihr Interesse an Freihandel, Rationalisierung und Verbot aller Wettbewerbsbeschränkungen. Gegen Verbrauchssteuern auf lebensnotwendige Güter.

Die Kunst des Experimentierens und Improvisierens als Reaktion auf Preisveränderungen.

Die Hausfrauen als Lenkerinnen der Wirtschaft. Sie bestimmen als Käuferinnen, was, wieviel und mit welchen Methoden erzeugt werden soll. Die Marktwirtschaft als Entsprechung zur politischen Demokratie (Geldschein — Wahlzettel).

Die Hausfrauen sind selbst produktiv durch ihre Dienstleistungen, d. h. sie erhöhen das Familieneinkommen.

Markt- und Planwirtschaft. Die soziale Marktwirtschaft.

Der Gemeinsame Markt (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft).

Entwicklungshilfe.

Behandlung

Die Gestaltung des Unterrichts in Wirtschaftskunde hängt von der Zusammensetzung der Klasse ab. In Klassen von Hausgehilfinnen sollte die Hauswirtschaft im Vordergrund stehen, in Klassen von Jungarbeiterinnen dagegen der gewerbliche Betrieb und der Arbeiterhaushalt. In gemischten Klassen müssen beide Bereiche berücksichtigt werden. Zur Erweiterung des Gesichtskreises und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses sollen auch in einheitlich zusammengesetzten Klassen verschiedene andere für junge Mädchen in Betracht kommende Arbeitsstätten gezeigt und erläutert werden. In jedem Fall wird die Lehrerin darauf hinwirken, daß ein gegenseitiges Verstehen erzielt wird, und daß die Bedeutung jeder Art von nützlicher Arbeit für den einzelnen wie für das gesamte Volk erfaßt wird. Dabei muß die Lehrerin mit Takt und Vorsicht vorgehen, um nicht den einen oder anderen Stand zu kränken. Sie wird die positiven und negativen Seiten der verschiedenen Berufsgruppen und der technischen Entwicklung dieses Jahrhunderts zeigen und die Schülerinnen im Widerstand gegen die Gefahren der modernen Arbeitswelt festigen. Sie wird ihnen aber auch Wege zeigen, wie sie den Segen der Arbeit auch im technischen Zeitalter in ihrem Leben fruchtbar machen können.

Praktischer Unterricht mit Arbeits- und Materialkunde

Die hauswirtschaftliche Berufsschule wird in der Hauptsache von Schülerinnen besucht, deren Begabung vornehmlich auf praktischem Gebiet liegt, und die von der praktischen Arbeit her am besten ansprechbar sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, daß dem praktischen Unterricht in der Schule genügend Raum gegeben wird. Dadurch, daß den Schülerinnen hier gute Leistungen gelingen, wird ihr Selbstwertbewußtsein gesteigert und damit ihre persönliche Entwicklung und Reifung unterstützt. Auch die Möglichkeit, in der Schule im Gegensatz zu den in den Betrieben zu leistenden Teilarbeiten eine ganze Arbeit selbständig anzugreifen und zu vollenden, läßt die Schülerinnen zur Befriedigung über das vollbrachte Werk gelangen. Beim praktischen Unterricht können nicht nur die manuelle Geschicklichkeit und die Arbeitstugenden wie Fleiß, Sorgfalt, Ausdauer geübt werden; das Planen und Nachdenken regt die Schülerinnen auch zur geistigen Betätigung an.

Der praktische Unterricht umfaßt Werken und Handarbeit sowie Kochen und weitere Haushaltarbeiten. Die Lehrerin soll ihn so erteilen, daß er auch der nicht hauswirtschaftlichen Berufstätigkeit dient, in der rationelle Arbeitsweise, Geschicklichkeit und verantwortungsbewußtes Umgehen mit Werkstoff und Werkzeug verlangt werden. An geeigneten Beispielen sollen den Mädchen auf eine ihnen gemäße Art physikalische und chemische Vorgänge erklärt werden, vor allem aus den Gebieten der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre, Chemie der Nährstoffe u. a., so daß ihnen, soweit möglich, auch die Anwendung solcher Erkenntnisse auf technische Einrichtungen in den Betrieben verständlich wird. Die Schülerinnen sollen im Gebrauch und in der Pflege technischer Geräte sicherer werden und dadurch die Unfallgefahren vermindern helfen. Die richtige Hantierung bei

einzelnen kleinen im Betrieb und im Haushalt vorkommenden Arbeiten wie Einschlagen von Nägeln, Biegen, Abkneifen und Abscheren von Draht und Blech, Sägen von Holz, Feilen von Holz- und Metallkanten, Umgehen mit Bohrer, Schraubenzieher und Beißzange, Kleben und Leimen sollen jedem Mädchen gezeigt werden. Gelegenheit dazu ergibt sich auf den verschiedenen Gebieten des praktischen Unterrichts.

Der praktische Unterricht hilft dazu, daß die jungen Mädchen in den Haushaltarbeiten geübt und selbständig werden. Wenn die Arbeiterin ihren Haushalt rasch und geschickt bewältigt, so wird sie bei der Arbeit im Betrieb frischer und leistungsfähiger sein. Auch wird das Familienleben umso eher in Ordnung sein, je tüchtiger die Hausfrau ist. Der praktische Unterricht dient also letzten Endes der Erhaltung gesunder Familien und arbeitsfähiger Menschen.

a) Werken und Handarbeit

Ziel und Aufgabe

Der Unterricht in Werken und Handarbeit soll durch den Umgang mit verschiedenen Werkstoffen und Werkzeugen das Materialgefühl der Schülerinnen wecken und ihre Handgeschicklichkeit steigern. Sie sollen die den einzelnen Werkstoffen gemäßen Techniken der Be- und Verarbeitung kennenlernen. Der Unterricht soll der Gestaltungsfreude der Schülerinnen Rechnung tragen und ihr Schmuckbedürfnis befriedigen. Geschmack und Farbensinn sollen sich bei diesen Arbeiten weiterentwickeln. Die Mädchen sollen erfahren, daß vor allem gute Nähkenntnisse dem einzelnen Haushalt und der Gesamtwirtschaft durch Werterhaltung und Wertzuwachs einen nicht zu unterschätzenden Gewinn bringen.

Für die Gestaltung der Freizeit soll durch den Werk- und Handarbeitsunterricht Anregung gegeben werden.

Stoff

Herstellung von Gebrauchsgegenständen aus verschiedenen Materialien wie Papier, Bast, Stroh, Peddigrohr, Leder und Kunststoffen, Metall, Textilien u. ä.

Fertigung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke sowie von Gegenständen zur Ausstattung des Heims unter Anwendung verschiedener Techniken.

Instandhaltung der Kleidung.

Herstellung einzelner Gegenstände für Säuglingsausstattung und Kleidung des Kleinkinds.

Maßnahmen. Beurteilen und Ändern von Schnittmustern.

Sparsames Zuschneiden. Berechnung des Materialbedarfs und der Kosten. Material- und Werkzeugkunde im Zusammenhang mit der praktischen Arbeit.

Beratende Gespräche über geschmackvolle und zweckmäßige Kleidung und ihre Beschaffung.

Behandlung

Da auf Selbständigkeit im Denken und Handeln abgehoben werden soll, ist nach Möglichkeit Klassenunterricht zu erteilen. Es müssen Arbeiten gewählt werden, die keinen zu großen Zeitaufwand erfordern und den Fähigkeiten der Schülerinnen angepaßt werden können. Um die Mädchen an überlegtes Arbeiten zu gewöhnen, sollen sie zur Aufstellung von Arbeitsplänen und Arbeitsberichten angeleitet werden. Von grundlegenden oder schwierigen Ausfertigungsarten, Techniken oder Versuchen werden Arbeitsproben gefertigt, die von jeder Schülerin in einer Mappe zu sammeln sind. Ebenso sind die gebrauchten Schnittmuster geordnet aufzubewahren.

Auf ordentlich ausgeführte Arbeiten und richtigen Gebrauch von Geräten und sonstigen Hilfsmitteln ist zu achten. Die Mädchen sollen daran gewöhnt werden, zeitsparende und leistungssteigernde Arbeitsweisen zu suchen. Auf richtige Körperhaltung muß hingewirkt werden.

Jede Schülerin soll eigenes, ausreichendes und geordnetes Nähgerät besitzen. Für je 2—3 Schülerinnen muß eine Nähmaschine zur Verfügung stehen.

b) Kochen, Koch- und Nahrungsmittellehre

Ziel und Aufgabe

Der Unterricht in Kochen, Koch- und Nahrungsmittellehre soll die Schülerinnen befähigen, sich und ihre Familie nach ernährungsphysiologischen, wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gesichtspunkten richtig und gut zu ernähren. Um dieses dreifache Ziel zu erreichen, sind nötig:

1. gründliche Kenntnisse der Nahrungsmittel und ihrer Veränderungen durch Transport, Lagerung, Zubereitung und Haltbarmachung,
2. Verständnis für die Kochvorgänge,
3. Kenntnisse des Nährstoffbedarfs des Menschen in den verschiedenen Altersstufen, bei verschiedener Arbeit, bei verschiedenem Klima, bei verschiedenen Krankheiten (vgl. Ernährungslehre),
4. Beobachtung des Marktes und der Preise,
5. sachgemäße Ausführung aller in der Küche vorkommenden Arbeiten. Richtige Verwendung der Arbeitsgeräte, gute Arbeitshaltung, Arbeitsplanung und Zeiteinteilung.

Stoff

Der Unterricht baut auf den im Hauswerkunterricht der Volksschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf.

Zunächst lernen die Mädchen die wichtigsten Nahrungsmittel eingehender kennen und vielseitiger verwenden. Im Mittelpunkt jeder Kocheinheit steht ein Gericht oder Gebäck, das durch Zuspeisen zu einer Mahlzeit ergänzt wird. Die Kochvorgänge werden gut beobachtet.

Auf sorgfältiges, flinkes und sauberes Arbeiten wird großer Wert gelegt. Grundrezepte werden erarbeitet, geübt und eingepägt.

Die grundlegenden Arten des Haltbarmachens werden praktisch ausgeführt. Abänderung der Grundrezepte oder Änderung der Garmachungsarten, der Geschmackszutaten und der Mengenverhältnisse der einzelnen Zutaten geben vielfältige Übungs- und Wiederholungsmöglichkeiten. Die Planung der Arbeitsvorhaben wird systematisch geübt.

Im dritten Berufsschuljahr werden die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Planung und Ausführung vollständiger Mahlzeiten und bei der Ausnützung besonders günstiger Marktangebote angewandt. Die üblichen Speisezettel werden durch kleine Abänderungen den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Familienglieder, der Kinder, der alten Leute, der geistig und der körperlich Arbeitenden, der Familienangehörigen mit durchgehender Arbeitszeit angepaßt. Zubereitung von Säuglings- und Krankenkost wird erlernt. Es werden Speisezettel für verschiedene Gelegenheiten (arbeitsreiche Tage, Hochsommertage, Sonn- und Festtage) zusammengestellt. Verschiedene Arbeitsweisen, arbeitssparende Geräte, Halb- und Fertigfabrikate, Fabrik- und Haushaltkonserven werden verglichen und bewertet.

Nährwert-, Zeit- und Kostenberechnungen werden regelmäßig angestellt.

Behandlung

Die Schülerinnen sollen im Kochunterricht nicht nur lernen, einzelne Gerichte gut, sauber und geschickt zuzubereiten, sondern sie müssen im Laufe der Berufsschulzeit so weit kommen, daß sie eine aus mehreren Speisen bestehende Mahlzeit selbständig planen und ausführen können. Dazu müssen sie mehrere Arbeitsgänge gleichzeitig übersehen und richtig ineinanderfügen können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nötig, die Schülerinnen paarweise kochen und jedes Paar mindestens zwei Gerichte herstellen zu lassen.

In jeder Kocheinheit sollen die Schülerinnen etwas grundlegend Neues lernen. Die neue Aufgabe, die **Lehraufgabe**, steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Durch sie lernen die Schülerinnen den Aufbau eines Rezepts kennen und die Kochvorgänge beobachten.

Um den Speisezettel zu vervollständigen und den Schülerinnen reichere Arbeitsmöglichkeiten zu geben, ergänzt die Lehrerin die Lehraufgabe durch **Anleitungs- und Übungsaufgaben**. Die ersteren bereiten auf Neues vor, die letzteren geben Gelegenheit zu Anwendung und Übung des bereits Gelernten. Die einzelnen Speisezettel müssen vorbildlich sein.

c) Haus- und Wäschepflege

Ziel und Aufgabe

Der Unterricht soll in den Schülerinnen den Sinn für eine zeitgemäße häusliche Kultur entwickeln, die ihren Verhältnissen entspricht. Er soll in ihnen die Freude am Gestalten und Pflegen eines Heimes und ihres Arbeitsplatzes wecken und ihnen die dazu nötigen Kenntnisse vermitteln.

Die Schülerinnen sollen die Bedeutung zweckmäßiger Ausstattung und rationellen Arbeitens erkennen lernen. Dabei sind ihre Erfahrungen im Erwerbsbetrieb heranzuziehen und für den Familienhaushalt auszuwerten.

Die *Materialkunde* soll die Schülerinnen befähigen, die Geräte für den Haushalt vernünftig zu wählen und sachkundig zu behandeln. Sie lernen Material, Verarbeitung, Formen und Preise kennen und auf den Zweck hin prüfen und werten.

Werkstoffe, mit denen die Schülerinnen an ihrem Arbeitsplatz umgehen, werden eingehender behandelt. Durch die gewonnenen Einsichten und Kenntnisse wird das Interesse der Schülerinnen an ihrer Arbeit gesteigert, Verständnis und Sicherheit im Umgang mit dem Werkstoff werden gefördert.

Bei der *praktischen Arbeit* lernen die Schülerinnen geschickt und überlegt vorgehen und den Zweck und die Wirkung der verwendeten Mittel und Verfahren verstehen.

Umfassende Aufgaben, auch im Zusammenhang mit praktischen Arbeiten aus anderen Gebieten, sollen zu planvollem Tun und verständigem Einteilen der Zeit und der Kraft hinführen.

Stoff

Einrichtung und Pflege der Wohn- und Arbeitsräume

Die Küche und ihre Ausstattung.

Einrichtung der Wohn- und Schlafräume.

Das Tischgerät.

Schmuck der Wohnung.

Zimmerpflanzen.

Putz- und Hilfsgeräte im Haushalt.

Reinigungsmittel und ihre Wirkung.

Planung und Durchführung von Einzelarbeiten und umfassenden Aufgaben.

Pflege von Wäsche und Kleidung

Feinwäsche, Heißwäsche, Kochwäsche.

Waschverfahren mit und ohne Waschmaschinen.

Waschmittel und ihre Wirkung.

Waschgeräte, Waschmaschinen.

Fleckenentfernung.

Reinigen und Aufdämpfen von Oberkleidung.

Bügeln, Bügelgeräte.

Schuhe und Lederwaren.

Materialkunde

Einige ausgewählte Werk- und Rohstoffe des Haushalts und der heimischen Industrie; Gewinnung, Herkunft, wichtige chemische und physikalische Eigenschaften, soweit sie für die Verarbeitung und Verwendung von Bedeutung sind.

Eigenschaften und Verarbeitung der übrigen Werkstoffe des Haushalts; ihr vernünftiger Einkauf und ihre sachgemäße Pflege.

Behandlung

Der Unterricht baut auf dem im Hauswerk erworbenen Grundkönnen auf und benützt das Erfahrungswissen, das die Mädchen aus dem elterlichen Haushalt und der beruflichen Tätigkeit in Industrie und Fremdhauhalt mitbringen. Er geht von den häuslichen Verhältnissen der Mädchen aus und berücksichtigt, daß viele später auch als Hausfrau noch berufstätig sein werden.

Für geeignete Anschauungsmittel ist zu sorgen. Beispielsammlungen, Bilder und Prospekte, Besuche von Ausstellungen und Wohnungen helfen Geschmack und Qualitätsgefühl zu bilden. Herstellungsverfahren können durch Werkproben und Filme verständlich gemacht werden. Einfache Versuche dienen dem Verstehen chemischer und physikalischer Eigenschaften der Werkstoffe und regen zu scharfem Beobachten und sachlichem Folgern an.

Die praktische Arbeit bildet die Erfahrungsgrundlage im Unterricht, die gedanklich verarbeitet und verstandesmäßig geklärt wird. Es ist darauf zu achten, daß zeitgemäße arbeitssparende Verfahren, Geräte und Pflegemittel angewandt werden.

Gesundheitspflege mit praktischen Übungen

Ziel und Aufgabe

Der Unterricht in diesem Fach soll sich zunächst der persönlichen Gesundheitspflege und Arbeitshygiene zuwenden. Den Mädchen soll gezeigt werden, wie sie sich bei jeder Art von beruflicher und häuslicher Tätigkeit die Arbeit erleichtern, ihre Leistungsfähigkeit steigern, vorzeitige Ermüdung vermeiden und die Arbeitslust bewahren können. Sie sollen erkennen, wie weit sie für ihre eigene Gesundheit und für die Gesundheit der mit ihnen lebenden und arbeitenden Menschen verantwortlich sind, aber auch erfahren, welche Hilfe der Staat für die Gesunderhaltung seiner Bürger leistet.

Der besondere Auftrag der Frau, in ihrer Familie für die Erhaltung der Gesundheit zu sorgen, soll den Schülerinnen durch den Unterricht in häuslicher Krankenpflege und in Säuglings- und Kinderpflege zum Bewußtsein gebracht und verantwortlich übergeben werden. Die Mädchen sollen Verständnis dafür bekommen, daß sich ihr Augenmerk nicht nur auf die Gesundheit des Körpers, sondern auch auf die des Geistes und der Seele zu richten hat. Ehe- und Erziehungsfragen müssen darum in einfacher Form mit den Mädchen besprochen werden.

Stoff

a) Persönliche Gesundheitspflege und Arbeitshygiene

Sorgfältige Körperpflege. Persönliche Gesundheitspflege der Frau.

Zweckmäßige Arbeitskleidung.

Vermeidung von Berufsschäden (Haltungsschäden, Überanstrengung und Vernachlässigung der Muskulatur, Nervenbelastung). Ausgleichende Maßnahmen bei einseitiger Beanspruchung.

Der Stoffwechsel im menschlichen Körper (Verdauung, Atmung, Blutkreislauf); die Wichtigkeit einer vernünftigen Lebensweise. Tbc-Gefährdung und Tbc-Schutz.

Fragen der Sexualhygiene. Gefahren der Geschlechtskrankheiten.

Fragen der Vererbung.

b) *Ernährungslehre*

Die Aufgaben der Ernährung.

Die Bedeutung der Nährstoffe im Stoffwechsel.

Anforderungen an eine gesunde, zweckmäßige und preiswerte Kost.

Aufstellung von Kostplänen für verschiedene Verhältnisse.

Verschiedene Ernährungsformen; Gefahren von Schlankheitskuren u. ä.

Die Gefährdung durch Nikotin, Alkohol und Kaffee.

c) *Erste Hilfe und häusliche Krankenpflege*

Erste Hilfe bei Unfällen im Haus, im Betrieb, beim Sport und auf der Straße.

Verhalten bei Krankheitsfällen. Pflege des Kranken im Familienhaushalt.

Verbringung in ein Krankenhaus.

Tägliche Versorgung eines Kranken.

Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe; Ausführung ärztlicher Verordnungen.

Grundsätzliches über das Verhalten bei Infektionskrankheiten.

Einfache Desinfektion. Die Impfung. Die Hausapotheke.

Krankenbesuche.

d) *Säuglings- und Kinderpflege*

Verhalten der Mutter vor der Geburt des Kindes.

Säuglingsausstattung.

Tägliche Pflege und Ernährung des Kindes.

Körperliche und geistige Entwicklung des Säuglings.

Beschäftigung und Erziehung des Kindes.

Behandlung

Stets ist von praktischen Erfahrungen und Beobachtungen auszugehen. Niemals dürfen abstrakte Darstellungen und Erklärungen am Anfang der Besprechung stehen oder den Hauptinhalt der Überlegungen bilden. Anatomische und physiologische Kenntnisse sind nur so weit zu vermitteln, als sie zum Verständnis der gesundheitsfördernden Maßnahmen notwendig sind. Dagegen sollen praktische Übungen die Geschicklichkeit fördern. Die Lösung regelmäßig wiederkehrender Aufgaben aus dem ganzen Stoffgebiet soll die Mädchen befähigen, im Ernstfall mit Ruhe und klarer Überlegung zu handeln. Falsche Sicherheit soll vermieden werden. Die Schülerinnen sollen so geführt werden, daß sie ihre Grenzen erkennen und wissen, wann sie fremde Hilfe zuziehen müssen. Das Verhalten der Mädchen soll auf Grund des im Unterricht gewonnenen Verständnisses je länger je mehr von Hilfsbereitschaft und Verantwortung getragen sein.

Wo es die Verhältnisse zulassen, kann praktische Gesundheitspflege in Form von leichter Gymnastik in den Unterricht eingebaut werden.

